

Liebe Klient:innen, liebe Besucher:innen!

Wir freuen uns, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben! Der Schutz unserer Klient:innen und Mitarbeiter:innen hat weiterhin eine hohe Priorität. Die folgenden Maßnahmen vermindern das Risiko einer möglichen Infektion mit Covid-19 und helfen die weitere Verbreitung von Covid-19 einzudämmen.

- (1) Innerhalb unserer Beratungsstelle gilt die sogenannte **3-G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet)**. Beratungen im direkten persönlichen Kontakt können wir nur unter dieser Voraussetzung anbieten. Bringen Sie bitte bei Ihrem Besuch in unserer Beratungsstelle einen Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder ein negatives Testergebnis mit. Nähere Informationen zu den erforderlichen Nachweisen, können Sie der Rückseite dieses Schreibens entnehmen.
- (2) Darüber hinaus gelten innerhalb unserer Beratungsstelle die folgenden allgemeinen Hygieneregeln:

Besuchen Sie unsere Beratungsstelle nur dann, wenn Sie **symptomfrei** sind und sich gesund fühlen. Innerhalb der letzten 14 Tage traten weder bei Ihnen noch bei einer Person aus ihrem Umfeld eines oder mehrere der folgenden Symptome auf: Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden, Fieber, Husten und Schnupfen, Atemnot, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Abgeschlagenheit und Leistungsverlust.

Achten Sie innerhalb der Beratungsstelle bitte stets darauf, den nötigen **Mindestabstand** (1,50 Meter) einzuhalten.

Desinfizieren Sie beim Eintritt in die Beratungsstelle die Hände! Ein Spender mit Desinfektionsmittel befindet sich im Eingangsbereich.

Im gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht** (OP- oder FFP2-Maske). Legen Sie die Maske bitte vor dem Betreten der Beratungsstelle an.

Soweit alle Gesprächsteilnehmer:innen einverstanden sind, kann die Maske während der Beratungsgespräche abgelegt werden.

Vielen Dank!
Bleiben Sie gesund!
Ihr Team der EFL Beratungsstelle Münster

Nähere Informationen zur 3-G-Regel – erforderliche Nachweise:

Geimpft

Abgeschlossene vollständige Impfung gegen Covid-19 vor mindestens 14 Tagen (Nachweis durch Impfbescheinigung oder Impfausweis).

Genesen und Geimpft

Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt ist und eine Impfung mit einer Impfdosis, die vor mehr als 14 Tagen verabreicht wurde. (Nachweis durch Impfbescheinigung oder Impfausweis in Verbindung mit Bescheinigung über positives Testergebnis)

Genesen

Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. (Nachweis durch Bescheinigung über positives Testergebnis)

Getestet

Negativer Corona-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden (Nachweis durch offiziell bestätigtes Testergebnis)